

Schwestern und Brüder!

Eine weitere bedauerliche Pressemeldung: Vor etwa einem Monat verschob die Mehrheit der Bischöfe Polens erneut die seit Jahren geforderte Einsetzung einer unabhängigen Kommission zur Ermittlung von sexualisierter Gewalt an Kindern durch Kleriker. Ihr Hauptargument: Es könnten dabei auch Bischöfe vorgeladen werden, aber nicht weltliche Gerichte, sondern allein der HI. Stuhl hätte die Befugnis, über diese zu richten. Ob sie dabei wohl die soeben gehörte Episode mit Jesus und der Ehebrecherin vor Augen hatten?

Nun, damit stünde ihre Argumentation zumindest auf sehr wackeligen Beinen: Erstens war die des Ehebruchs bezichtigte Frau, die Jesus da vor der irdischen Gerichtsbarkeit in Schutz nahm, gewiss keine Bischöfin. Zweitens und v.a. aber wäre es ein Missverständnis, aus dieser Szene des Evangeliums eine generelle Infragestellung oder gar Ablehnung weltlicher Rechtsprechung abzuleiten. Man muss da schon genauer hinschauen:

Zunächst spricht Jesus die des Ehebruchs bezichtigte Frau keineswegs frei. Er sagt weder zu ihr: „Du wurdest unschuldig angeklagt und hast ja gar nichts angestellt.“, noch sagt er: „Ehebruch ist keine Sünde.“ und auch nicht: „Niemand hat das Recht, über dich zu richten.“ Er sagt am Ende lediglich: „Geh und sündige fortan nicht mehr!“ – Ich frage mich außerdem, ob Jesus, wie im Evangelium geschildert, reagiert hätte, hätte das damals geltende jüdische Recht für das Delikt des Ehebruchs nicht den Tod durch Steinigung, sondern eine Strafe vorgesehen, die der Delinquentin zumindest das Weiterleben ermöglicht hätte. Ging es Jesus also möglicherweise um eine Verurteilung der Todesstrafe? Weltliche Gerichtsbarkeit hätte dann also nur keine Befugnis, über Leben und Tod eines Menschen zu richten.

Wie auch immer – diese Szene kann dem polnischen Episkopat und seiner selbstherrlichen Verzögerungstaktik gewiss nicht als biblische Begründung dienen, sehr wohl aber einer anderen, uralten kirchlichen Praxis – dem Kirchenasyl: Über Jahrhunderte hinweg galten Kirchenräume als „Freistätten“; auf sie hatte weltliche Gewalt keinen Zugriff. Den Schutz des Kirchenasyls genoss nach altem Recht bedingungslos jeder Mensch – ob getauft oder nicht, ob zu recht oder unrecht verfolgt. Selbst überführte Gewaltverbrecher, die in einer Kirche Zuflucht genommen hatten, durften nur unter der Bedingung an die weltliche Gerichtsbarkeit ausgeliefert werden, dass keine Verstümmelungs- oder Todesstrafe angewendet würde. – Diese bedingungslose Radikalität des kirchlichen Asylrechts birgt letztlich eine doppelte theologische Botschaft:

1. Gott allein ist Herr über Leben und Tod – nur ihm steht es zu, darüber zu richten.
2. In dieser Welt muss einem Mensch immer die Chance auf Umkehr und Versöhnung offen stehen. Verstümmelungs- oder gar Todesstrafen machen diese Chance zunichte.

In unseren Kirchen gibt es übrigens spezielle Orte, welche an genau diese schützende und bewahrende Gegenwart Gottes erinnern können: die Beichtstühle. Oft leicht zu übersehen, in unscheinbaren Winkeln unserer Kirchenräume postiert, von vielen vergessen, von manchen wiederum gegen ein einfaches Aussprachezimmer ausgetauscht – aus durchaus verständlichen und gut zu heißenden Motiven. (Das steht hier nicht in Frage.) Bei der mittlerweile höchst spärlichen Benutzung dieser Beichtstühle fragen sich manche vielleicht, weshalb sie überhaupt noch vorhanden sind. Aber selbst in den meisten neuen Kirchenbauten werden sie immer noch in irgendeiner Weise eingebaut – mit gutem Grund:

Das an diesen Orten gefeierte, oft so missverstandene und missbrauchte Bußsakrament, wischt Schuld nicht einfach weg in einem Akt der Magie oder der Verdrängung. Es macht Geschehenes nicht einfach ungeschehen. Der Beichtstuhl ist also keine Waschmaschine. Vielmehr wird hier dem schuldig Gewordenen Asyl und Amnestie zugesprochen und wird er wieder eingegliedert in die Gemeinschaft, an der er schuldig geworden war – nicht als ein nunmehr Reiner und Gerechter, sondern als einer, der vor Gott und Seiner Gerechtigkeit mit allen anderen gleich ist im Bewusstsein eigener Schuld und im Vertrauen darauf, dass die Gerechtigkeit Gottes Barmherzigkeit heißt.